

3. JUGENDFÖRDERUNG IM SPORTBEREICH. KREDITBEWILLIGUNG.

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Für die Jugendförderung im Sportbereich wird ein jährlich wiederkehrender Rahmenkredit von maximal CHF 100 000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung, erstmals für das Jahr 2013, vorab für 10 Jahre, genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällig notwendige Änderungen am vorliegenden "Reglement über die Kinder- und Jugendförderung in Sportvereinen" in eigener Kompetenz vorzunehmen.

WEISUNG Der Gemeinderat hat am 5. September 2011 ein Reglement über die
AUSGANGSLAGE Kinder- und Jugendförderung in Sportvereinen erlassen und ab 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig hat er einen jährlich wiederkehrenden Rahmenkredit von CHF 40 000.00 bewilligt. Diese Summe entspricht gemäss der geltenden Gemeindeordnung der maximalen Finanzkompetenz des Gemeinderats zur Auszahlung von jährlich wiederkehrenden Beträgen.

Der Gemeinderat verfolgt mit dem Reglement das Ziel, die Jugendförderung in Sportvereinen finanziell zu unterstützen und gleichzeitig das Verfahren, wie mit Anfragen von Sportvereinen umzugehen ist, zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Zur Hauptsache sollen auf diesem Weg Zumiker Vereine in der Jugendförderung unterstützt werden. Bei Sportarten, welche in Zumikon nicht von Vereinen angeboten werden, können die Beiträge auch an Vereine aus den benachbarten Gemeinden ausgerichtet werden. Die finanzielle Unterstützung erfolgt unabhängig von den ordentlichen jährlichen Vereinsbeiträgen.

DAS REGLEMENT Im Reglement ist festgehalten, welche Voraussetzungen und Auflagen ein Verein zu erfüllen hat, damit er Anspruch auf Förderbeiträge erheben kann. In der Folge sind die wichtigsten Eckpunkte des Vertrags aufgeführt:

- Bezugsberechtigt sind ausschliesslich Vereine nach Art. 60ff. ZGB (keine anderen Rechtsformen wie GmbH, Aktiengesellschaften, Stiftungen etc.);

Handwritten signature and name:
R. Küen

- Anspruch haben Sportvereine, die für Jugendliche und Kinder im Alter bis zu 20 Jahren ein Angebot schaffen, mit mindestens 15 Mitgliedern im besagten Alter;
- Die unterstützten Jugendlichen müssen über einen zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Zumikon verfügen;
- Jede Person aus Zumikon muss Mitglied im Verein werden können. Der Verein darf nicht kommerziell ausgerichtet sein; er muss politisch und konfessionell neutral sein;
- Der Verein hat Präventionsmassnahmen in den Bereichen Alkohol, Drogen, Tabak, Doping, Gewalt und sexuelle Ausbeutung zu ergreifen;
- Für von der IV anerkannte behinderte Mitglieder eines Sportvereins wird der Beitrag unabhängig des Alters des Mitglieds ausgerichtet;
- Der Antrag mitsamt Unterlagen ist der Gemeinde bis jeweils 15. Juni einzureichen. Der Beitrag wird bis Ende August ausbezahlt;
- Der Förderbeitrag der Gemeinde beträgt CHF 150.00 pro Jahr und beitragsberechtigter Person.

KREDITHÖHE

Den in Frage kommenden Vereinen wurde das Reglement im Herbst 2011 zugestellt. Im Frühjahr 2012 wurden anhand der Eingaben der Vereine die erforderlichen Erhebungen vorgenommen und Berechnungen angestellt. Dabei stellte sich heraus, dass die Anzahl der Berechtigten höher ist als ursprünglich angenommen. Fünf berechnete Vereine meldeten insgesamt 338 jugendliche Mitglieder an. Aufgrund dieser Ausgangslage war es der Gemeinde nicht möglich, den gemäss Reglement in Aussicht gestellten Betrag von CHF 150.00 pro beitragsberechtigtes Mitglied auszurichten. Der Maximalbetrag von CHF 40'000.00 entsprach einem Beitrag von rund CHF 118.00 pro Kind oder Jugendlichenem.

Der Gemeinderat hatte ursprünglich die Absicht, einen Betrag von CHF 200.00 pro Jugendlichen auszurichten. Vorsichtshalber beschloss er aber für die Einführungsphase versuchsshalber einen Betrag von CHF 150.00 pro Person. Die Erfahrung hat nun gezeigt, dass die Förderbeiträge einem grossen Bedürfnis der Sportvereine entsprechen, der Rahmenkredit von CHF 40'000.00 aber nicht ausreicht, um ansprechende Beiträge ausrichten zu können.

Aus diesem Grund soll der Rahmenkredit ab dem laufenden Jahr 2013 auf eine Summe von CHF 100'000.00 erhöht werden. Damit besteht ausreichend Spielraum, um die Jugendförderung in den Sportvereinen

A. Baur
S. Baur
h. Kiener

weiter auszubauen. Es entspricht zudem nach wie vor dem Ziel des Gemeinderats, einen Betrag von CHF 200.00 pro Jugendlichen ausrichten zu können. Im Zusammenhang mit dem beantragten Rahmenkredit entspräche dies einer Anzahl von 500 Jugendlichen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird der Kredit in den nächsten Jahren nicht vollständig ausgeschöpft werden. Nach Ablauf von 10 Jahren soll die Situation neu beurteilt werden.

EMPFEHLUNG Der Gemeinderat Zumikon erachtet die Jugendarbeit in den Sportvereinen als unentbehrlich und wichtig. Die Vereine verrichten unschätzbare Arbeit, bieten den Jugendlichen sportliche Alternativen zu anderen Freizeitaktivitäten und verankern sie zudem mit ihrem Dorf bzw. der Region. Sie leisten einen grossen Beitrag an die gesundheitliche Unversehrtheit der jungen Menschen. Unter diesen Aspekten erachtet der Gemeinderat es als gerechtfertigt, einen namhaften Betrag für die Jugendförderung in den Sportvereinen auszurichten. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung deshalb, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

REFERENT Finanzvorstand Thomas Hagenbucher.

Zumikon, 25. Februar 2013

GEMEINDERAT ZUMIKON

Hermann Zangger
Präsident

Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

Baum
Bauer
Kühne
Re

Referat des Gemeinderats (Finanzvorstand Thomas Hagenbucher)

Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, neben den laufenden Projekten im Altersbereich auch die Jugend zu fördern. Deshalb haben wir erstmals für 2012 einen Kredit von CHF 40'000.00 gesprochen, in der Hoffnung, einen Betrag von CHF 200.00 pro aktiven Jugendlichen in einem Sportverein ausrichten zu können. Aufgrund der grossen Nachfrage, wonach von berechtigten Sportvereinen 338 jugendliche Mitglieder gemeldet wurden, war es schlussendlich aber nur möglich, einen Betrag von CHF 118.00 pro Jugendlichen ausbezahlen.

Als erklärtes Ziel möchte der Gemeinderat aber an einem Betrag von CHF 200.00 festhalten. Um dies realisieren zu können, ist es seine Absicht, den Gesamtkredit von heute CHF 40'000.00 auf CHF 100'000.00 zu erhöhen. Wir gehen davon aus, dass der Kredit während der nächsten Jahre nicht ausgeschöpft wird. Der Betrag wurde aber bewusst hoch angesetzt, damit Ihnen nicht bereits in ein paar Jahren ein neuer Antrag unterbreitet werden muss. Der Vorschlag geht deshalb von einem wiederkehrenden Kredit von jährlich maximal CHF 100'000.00 aus, vorläufig beschränkt auf 10 Jahre.

Zu diesen Rahmenbedingungen hat der Gemeinderat ein strenges Reglement ausgearbeitet, worin festgehalten ist, unter welchen Umständen welche Vereine Anrecht auf Beiträge haben. Bezugsberechtigt sind ausschliesslich Vereine nach Art. 66ff. ZGB. Anspruch haben Sportvereine die für Jugendliche und Kinder bis 20 Jahre ein Angebot schaffen. Die Anzahl der Jugendlichen im Verein muss mindestens 15 betragen. Der Wohnsitz der Jugendlichen muss in Zumikon liegen. Der Verein darf nicht kommerziell ausgerichtet sein und hat Präventionsmassnahmen in den Bereichen Suchtmittel, Gewalt und sexuelle Ausbeutung zu ergreifen. Vorgesehen sind zur Hauptsache Sportvereine in Zumikon. In Bereichen, wo kein Zumiker Angebot besteht, sind aber auch Vereine aus den Nachbargemeinden unterstützungsberechtigt (z.B. Fussball- oder Hockeyclub Küsnacht). Der Gemeinderat bittet Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Geschäft.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission (Präsident Francis Hodgskin)

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) empfiehlt diese Vorlage zur Annahme.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Kredit für die Jugendförderung im Sportbereich wird, durch Handerheben, ohne Gegenstimme, genehmigt.

A. Buser
S. Buser
h. Kuenz